

## **Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach**

vom 28. Januar 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 21. Mai 2013<sup>1</sup> Kenntnis genommen und erlässt

als Beschluss:<sup>2</sup>

1. Für den Neubau des kantonalen Fischereizentrums wird ein Kredit von Fr. 10 950 000.– gewährt.

2. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2015 innert zehn Jahren abgeschrieben.

3. Der Kantonsrat beschliesst über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum<sup>3</sup>.

Der Präsident des Kantonsrates:

Donat Ledergerber

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

---

1 ABl 2013, 1375 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 26. November 2013; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-gültig geworden am 28. Januar 2014; in Vollzug ab 28. Januar 2014.

3 Art. 7 RIG, sGS 125.1.

## nGS 2014-039

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:<sup>1</sup>

Der Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach wurde am 28. Januar 2014 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 17. Dezember 2013 bis 27. Januar 2014 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.<sup>2</sup>

Der Erlass wird ab 28. Januar 2014 angewendet.

St.Gallen, 28. Januar 2014

Der Präsident der Regierung:  
Stefan Kölliker

Der Staatssekretär:  
Canisius Braun

---

1 Siehe ABl 2014, 376.

2 Referendumsvorlage siehe ABl 2013, 3418.